



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 393/23

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat
FB Recht

Sachbearbeitung:

Zaiger, Thomas

Datum:

28.11.2023

Beratungsfolge

**Sitzungsdatu
m**

Sitzungsart

Gemeinderat

19.12.2023

ÖFFENTLICH

Betreff:

Zulässigkeit des Einwohnerantrags "Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger Dachflächen beschleunigen" nach § 20b Gemeindeordnung

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Einwohnerantrag "Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger Dachflächen beschleunigen" der Gruppierung Ludwigsburg Zero

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrags „Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger Dachflächen beschleunigen“ nach § 20b Absatz 3 Gemeindeordnung fest. Die inhaltliche Beratung der Angelegenheit soll im Januar 2024 erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Mit dem Instrument des Einwohnerantrags wird der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben, die Behandlung einer bestimmten Gemeindeangelegenheit durch den Gemeinderat herbeizuführen. Die Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderats bzw. des zuständigen beschließenden Ausschusses bleibt unberührt.

Vor der Gemeinderatsitzung am 22.11.2023 überreichte die Gruppierung „Ludwigsburg Zero“ der Stadtverwaltung den Einwohnerantrag „Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger Dachflächen beschleunigen“ (vgl. Anlage).

Die Gemeindeordnung sieht in § 20b Absatz 3 vor, dass der Gemeinderat zunächst über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheiden muss.

Prüfung der Zulässigkeit

Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung muss der Einwohnerantrag von 1,5 Prozent aller Einwohnenden mit Hauptwohnsitz in Ludwigsburg ab dem 16. Lebensjahr unterschrieben sein (diese müssen seit mindestens drei Monaten in Ludwigsburg gemeldet sein). Dies entspricht einem Quorum von 1.192 Personen.

Das Bürgerbüro im Fachbereich Bürgerdienste hat alle eingereichten Unterschriften geprüft und festgestellt, dass das notwendige Quorum erreicht wurde: Von 1414 eingereichten Unterschriften sind 1259 gültig.

Auch folgende weitere gesetzlich notwendige Vorschriften sind eingehalten:

- Der Antrag muss eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde sein, für die der Gemeinderat zuständig ist.
- In den letzten sechs Monaten darf kein Einwohnerantrag gleichen Inhalts gestellt worden sein.
- Es darf sich nicht um eine nach §21 Abs. 2 Gemeindeordnung vom Bürgerentscheid ausgeschlossene Angelegenheit handeln.
- Dem Einwohnerantrag darf kein gesetzlich bestimmtes Beteiligungs- oder Anhörungsverfahren entgegenstehen (gem. § 20b Abs. 1, S. 3 Gemeindeordnung)
- Der Antrag muss die Schriftform wahren.
- Der Antrag muss hinreichend bestimmt und begründet sein.
- Der Antrag darf sich nicht gegen einen gefassten Beschluss richten, der kürzer als drei Monate zurückliegt.

→ Da der Einwohnerantrag somit alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt, ist er zuzulassen.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Einwohnerantrags über dessen Thema im Gemeinderat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss beraten werden muss. Dabei ist die Vertrauensperson des Einwohnerantrags zu hören. Es ist vorgesehen, die Angelegenheit am 25.01.2024 im Bauausschuss und in der Gemeinderatsitzung am 31.01.2024 zu beraten.

Unterschriften:

Spear

Müller

Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR

Zulässigkeit des Einwohnerantrags "Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger Dachflächen beschleunigen" nach § 20b Gemeindeordnung

Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Zunächst nur Zulässigkeitsprüfung des Einwohnerantrags				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, R05, FB 13, FB 30, FB 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN